



AKTIVE UNTERNEHMEN
BERCHTESGADEN

ANMELDUNG VERKAUFSOFFENE SONNTAGE 2025 IM MARKT BERCHTESGADEN

Firma: _____

Ansprechperson (Name, Vorname): _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Festnetz: _____ Telefon mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____ Website: _____

Facebook: _____ Instagram: _____

Angebotspalette: _____

Angaben zum Stand (die Maße sind Pflichtangaben)

Verkaufswagen

Pagodenzelt

Anhänger

Stromanschluss: _____ Größe: (Länge x Breite) _____

Wunschstandplatz: _____

Teilnahme am

Verkaufsoffenen Ganghofer-Sonntag am 04. Mai 2025

(Anmeldeschluss: 28. Februar 2025)

Verkaufsoffenen Salz-Sonntag am 03. August 2025

(Anmeldeschluss: 06. Juni 2025)

Verkaufsoffenen Krax´n-Sonntag am 05. Oktober 2025

(Anmeldeschluss: 01. August 2025)

Standgebühr pro Verkaufsoffenem Sonntag

Standardgröße (bis 4 Meter) | Doppelte Größe (ab 4 Meter)

Standardgröße für gemeinnützige Vereine ohne Verkauf und Ausschank: **Gebührenfrei**

Standardgröße für Mitglieder der Aktiven Unternehmen Berchtesgaden e. V.

27,50 € netto + 19 % Mehrwertsteuer

Standardgröße für Gewerbetreibende und gemeinnützige Vereine mit Verkauf und Ausschank

55,00 € netto + 19 % Mehrwertsteuer

Doppelter Stand für Gewerbetreibende und gemeinnützige Vereine mit Verkauf und Ausschank

99,00 € netto + 19 % Mehrwertsteuer

SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Wiederkehrende Zahlungen/Recurrent Payments

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Aktive Unternehmen Berchtesgaden eV
c/o Tourist-Information
im AlpenCongress Berchtesgaden
Maximilianstraße 9

83471 Berchtesgaden

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)
DE09ZZZ00000418362

Mandatsreferenz
wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]
Aktive Unternehmen Berchtesgaden eV,

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]
Aktive Unternehmen Berchtesgaden eV

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC¹

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Hinweis: Ab 01.02.2016 kann die Angabe des BIC bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen.

AGBs Aktive Unternehmen Berchtesgaden e. V.

1. Durch die Teilnahme bzw. durch eine Zusage der Teilnahme bei den Verkaufsoffenen Sonntag erkennen die Aussteller die AGBs in allen Punkten an.
2. **Standplatz:** Der Standaufbau hat so zu erfolgen, dass die Fluchtwege und Durchfahrten mit einer Mindestbreite von 3,5 Metern dauerhaft frei zugänglich sind. Tische, Kisten etc. dürfen die vorgegebenen Flächen bzw. Bodenmarkierungen der Standfläche nicht überschreiten.
3. **Bedingungen:** Auf der Veranstaltung dürfen nur, die im Rahmen der Anmeldung angegebenen Waren, angeboten werden.
4. **Buchung:** Die Buchung der Aussteller erfolgt postalisch oder per E-Mail mithilfe des Anmeldeformulars. Die Buchung ist, unabhängig von der Auswahl der Zahlungsweise oder der Art und Weise der Buchung, verbindlich. Nach erfolgter Buchung erhält der Aussteller eine Bestätigung per E-Mail / Post, alle weiteren wichtigen Informationen erhält der Aussteller laufend (Wochenmarkt) bzw. unmittelbar vor der Veranstaltung (Verkaufsoffener Sonntag). Die Informationen sind vom Aussteller zu lesen und einzuhalten. Sollte die Bestätigung innerhalb von 14 Werktagen nicht vorliegen, hat der Aussteller die Pflicht, sich beim Verein zu melden.
5. **Stornierung:** Eine Stornierung ist bis zwei Wochen vor der Veranstaltung möglich. Die Stornierung muss schriftlich an veranstaltungen-aub@berchtesgaden.de erfolgen. Für bereits gezahlte Standgebühren erteilt der Verein eine Gutschrift auf das Kundenkonto. Eine Erstattung ist ausdrücklich ausgeschlossen!
6. **Bezahlung:** Folgende Zahlungsmethoden sind bei der Buchung über die Homepage auswählbar: Überweisung oder Lastschrift (andere Zahlungsmethoden sind NICHT möglich!). Bei Zahlweise via Lastschrift bucht der Verein den fälligen Betrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt vom genannten Konto ab.
7. **Rückbelastung:** Sollten Zahlungen aus Gründen fehlschlagen, die der Verein nicht zu verantworten hat, fällt eine Rücklastschrift- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € auf bestehende Buchung an.
8. **Marktzeiten:** Die Marktzeiten 11:00 – 16:00 Uhr (Verkaufsoffene Sonntage) sind von allen Ausstellern verbindlich einzuhalten. Der Standaufbau durch die Aussteller beginnt ab 08:00 Uhr (Verkaufsoffene Sonntage). Der Standabbau darf erst nach Ende der Verkaufszeit erfolgen und muss eine Stunde nach Marktschluss beendet sein.
9. **Aufbauende:** Die Aussteller müssen den für sie reservierten Marktstand bis spätestens 30 Minuten vor Marktbeginn eingenommen und aufgebaut haben. Sollte dies nicht der Fall sein, verliert der Aussteller das Recht auf seine Standfläche. Eine Erstattung bzw. Gutschrift der Standgebühr erfolgt nicht! Reservierte, aber bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingenommene Standplätze können bei Bedarf vom Veranstalter an andere Interessenten vergeben werden.
10. **Sauberkeit:** Bei Marktende ist der Standplatz sauber zu hinterlassen. Alle anfallenden Abfälle, Verpackungen und sonstige Gegenstände müssen vom Aussteller nach Beendigung der Veranstaltung entsorgt, d. h. mitgenommen werden. Der Aussteller ist für die Säuberung, der von ihm belegten Fläche verantwortlich. Bei Nichteinhaltung wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von 25,00 € fällig.
11. Jeder Aussteller und jeder Besucher ist für Schäden, die direkt oder indirekt durch ihn angerichtet werden, persönlich haftbar.
12. Der Veranstalter haftet nicht für die Beschädigung oder das Abhandenkommen von Ware.
13. Das Aushängen von Plakaten und Auslegen und Verteilen von Handzetteln und sonstigem Werbematerial ist auf dem gesamten Marktgelände nicht gestattet. Der Veranstalter kann grundsätzlich jede Art von Werbung untersagen.

14. Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen, Ton- und Bildaufnahmen vom Markt anfertigen zu lassen und für die Veröffentlichung zu verwenden. Alle Teilnehmer (Besucher und Aussteller) sind hiermit ausdrücklich einverstanden, auch soweit ihre Rechte am eigenen Bild betroffen sind.

15. Falls angekündigte Veranstaltungen ausfallen, werden bereits entrichtete Standgebühren gutgeschrieben oder auf Wunsch zurückgezahlt. Der Veranstalter haftet nicht für Nachteile, die den Ausstellern und Besuchern aufgrund ausfallender Veranstaltungen entstehen.

16. Den Anordnungen des Veranstalters und dessen Bevollmächtigten ist Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen der Marktordnung kann ein Marktausschluss durch den Veranstalter ausgesprochen werden.

17. Sollte irgendeine Klausel rechtlich nicht zutreffend sein, so tritt an diese Stelle eine, die dem eigentlichen Sinn am nächsten kommt. Alle anderen Bestandteile bleiben hiervon unberührt und behalten damit weiterhin ihre Rechtsgültigkeit.